

Tiertransporte in Drittländer außerhalb der Europäischen Union

Öffentliches Fachgespräch
Ausschuss Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages
Dr. Holger Vogel
Bundesverband der beamteten Tierärzte, Präsident

Arbeitsgrundlage für Amtstierarzt/Amtstierärztin:

- Rechtsgrundlagen: VO (EG) Nr.1/2005 und TierschutztransportVO, Handbuch Tiertransporte
Liste der zugelassenen Versorgungsstellen
- Technische Hilfsmittel: Karten und Routenplaner
- ausgehandelte Drittland-Zertifikate
- Kenntnisse über Viehhandelsunternehmen
Zuverlässigkeit, bisherige Transporte etc.
- Rückmeldungen der nationalen Kontaktstellen

Die Amtspflicht ist die **Überwachungspflicht** und somit eine **Gebundene Entscheidung** im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Tierschutzrecht

Versagensgründe:

- vorhersehbares Fehlverhalten
- Kenntnisse über Unplausibilität
z.B. Temperaturvorgaben nicht einzuhalten

- Vom Bund ausgehandelte **Drittlandzertifikate** berücksichtigen nicht die Plausibilität oder die tierschutzfachlichen Anforderungen an den Transport
- **Anhang 1 der VO (EG) Nr. 1 /2005** mit spezifischen Vorgaben zu Transportzeiten, Platzbedarf und Temperatur ist **nicht bußgeldbewährt und somit nicht zu ahnden = Papier-Tiger**
- Steigende Zahl von Transporten (80.000 Rinder/Jahr), die Zahlung von **Subventionen** muss überdacht werden

- **Zuchttierexporte?** (kontinuierlich über viele Jahre? Verbleib der Tiere?)
zum Aufbau eines Zuchtbestandes im Rahmen der Entwicklungshilfe sind mit dem Tierschutzgedanken nicht vereinbar (Klima, Fütterung, Management...)
- **Gleichbehandlung von Zucht- und Masttieren:**
es fehlt der vernünftige Grund für Langstreckentransporte, da Zucht auch mit ET und Samen stattfinden kann.
- Beschränkung der **Transportzeit vor und nach** dem Drittland-Transport (z.T. Odyssee)

Vorschlag Vier – Augen – Prinzip:

Plausibilisierung und Kontrolle der aktuellen Gegebenheiten der Routen durch eine Zentralstelle („Arbeitsstab“ der 16 Kontaktstellen der Länder + BMEL)
Erst nach dessen Bestätigung kann eine Abfertigung durch Behörde vor Ort erfolgen (**Bündelung und Nutzung des Wissens**: nicht an ~400 Stellen Ermittlungen und Datensammlung über Routen, Transporteure und deren Probleme = Bürokratieabbau)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit